

**Patrick Wieschke**

Wartburgallee 42  
99817 Eisenach

Tel. + Fax. 03691 / 73 52 93

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
16. Sep. 2008	
PE-Nr.	weiter an

24n: 01  
02  
03

Bearbeitung:

Termin: 24.09.08

Eisenach, den 16.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Reg No: 23/2008

zur nächsten Sitzung des Eisenacher Stadtrates stelle ich hiermit im Rahmen der Einwohnerfragestunde folgende Anfragen:

Vorbemerkung zu Frage 1-3: Auf Seite 6 der Vergabeordnung der Stadt Eisenach heißt es: „Es ist unzulässig, den Wert einer Leistung oder Lieferung aufzuteilen bzw. die Ermittlung der Kosten derart zu gestalten, daß das eigentlich vorgeschriebene Vergabeverfahren umgangen wird.“

1. Leitet sich dieser formulierte Grundsatz aus bestehenden Gesetzen und/oder anderen Rechtsvorschriften ab oder ist dies ein vom Stadtrat selbst gewählter Grundsatz?

2. Hat die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Vergabeordnung einen Ermessensspielraum? Wenn Ja, können im Rahmen des Ermessensspielraums Aufträge derart geteilt werden, daß zur Förderung ortsansässiger, regionaler oder Thüringer Unternehmen die EU-weite Vergabe umgangen wird?

3. Oder wenn Nein, ist der Ermessensspielraum der Stadtverwaltung durch übergeordnete Gesetze und/oder andere Rechtsvorschriften so eingeschränkt, daß Sie bei Erreichen der jeweiligen Schwellenwerte gezwungen ist, europaweit auszuschreiben? Wenn Ja, welche Gesetze und/oder andere Rechtsvorschriften schreiben eine derart enge Auslegung vor, so daß grundsätzlich EU-weite Ausschreibungen erfolgen müssen?

4. Wieso hieß es von Seiten der Baudezernentin in der letzten Einwohnerversammlung, daß die Stadtverwaltung kein Mitspracherecht darüber habe, ob in die ehem. kaufmännischen Berufsschule ein Tegut-Markt kommt, wenn doch dies laut Zeitungsberichten Gegenstand von Verhandlungen mit dem Investor war?

5. War es nicht die Bedingung des Parkhaus-Investors, den Tegut-Markt dort anzusiedeln?

6. Gibt es nicht bspw. die Möglichkeit mittels einem Bebauungsplan zu verhindern, einen Tegut in der Georgenstraße anzusiedeln?

Vorbemerkung zu Frage 7.:

Nach Aussagen der Verwaltung bestehen im Bereich Georgenstraße und Umgebung noch nicht genügend Einkaufsmöglichkeiten.

7. Sind ein Edeka in der Georgenstraße und der Plus-Markt in der Alexanderstraße nicht ausreichend? Wenn Nein, wieso?

14

III

65

65

65

Vorbemerkung zu Frage 8.: Der Oberbürgermeister u.a. sprachen im Zusammenhang mit dem Tod von Tommy K. davon, daß hier auch eine Straftat vorliegen könnte und beriefen sich dabei auf polizeiliche Ermittlungen.

8. Kann denn inzwischen und nach erfolgter Obduktion mit Gewißheit gesagt werden, ob es sich bei Tommy K. um einen Drogentoten oder ein Verbrechenopfer handelt?

Vorbemerkung zu Frage 9.: Auf meine Nachfrage in der letzten Stadtratssitzung bzgl. einer öffentlichen Debatte zur Drogenproblematik in der Stadt Eisenach antwortete der Oberbürgermeister sinngemäß, daß er sich vorstellen könne, eine dementsprechende Debatte in den zuständigen Ausschüssen zu führen.

9. Gibt es hierzu schon konkrete Überlegungen? Wird diese Debatte für notwendig erachtet und wann wird sie mit welchem Ziel geführt? Wenn Ja, in welchen Ausschüssen und weshalb nicht im Stadtrat? Wenn Nein, wieso? 51

Vorbemerkung zu Frage 10.: Frau Rexrodt sicherte zu, mir einen Schätzwert für die Sanierungskosten des Kriegerdenkmals im OT Stedtfeld nachzureichen. Dies ist bislang nicht geschehen.

10. Welche Kosten würden in etwa entstehen?

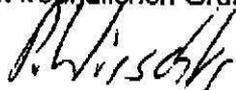
Vorbemerkung zu Frage 11.: Herr Oberbürgermeister Dohr antwortete mir auf meine Frage zur letzten Stadtratssitzung bzgl. der Veräußerung des Hauptpostgebäudes am Markt, daß ein administratives Handeln der Verwaltung deshalb nicht notwendig ist, weil die Postdienstleistungen in der Stadt dadurch nicht beeinträchtigt sind. Gehen wir einmal vom schlimmsten Fall aus, die Postdienstleistungen in der Stadt würden einmal durch den neuen Eigentümer in irgendeiner Form beeinträchtigt. 65

11. Welche Handlungsmöglichkeiten bestünden seitens der Verwaltung?

Vorbemerkung zu Frage 12.: Durch das Alkoholverbot auf manchen öffentlichen Plätzen wurde das Problem erwartungsgemäß nur verlagert. Ziel der Verordnung ist doch, den Konsum von Alkohol insbesondere dort zu untersagen, wo Touristen sind. Nun ist es aber so, daß an der Ecke Wartburgallee / Mitzenheimstraße und am Theaterplatz Alkohol in großen Mengen konsumiert wird. 32

12. Ist es vorstell- und realisierbar, daß Alkoholverbot auch auf diese beiden Örtlichkeiten auszuweiten? 32

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Wieschke